

Interpellation Hess-Rebstein / Dürr-Widnau / Steiner-Kaufmann-Gommiswald
(8 Mitunterzeichnende) vom 16. September 2020

BYOD als Kostentreiber in der Berufsbildung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Januar 2021

Sandro Hess-Rebstein, Patrick Dürr-Widnau und Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2020 nach den Kostenfolgen für Lernende in der Grafikbranche im Zusammenhang mit Empfehlungen für persönliche Notebooks.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Persönliche digitale Geräte und die dazu gehörende Software in der Berufsbildung liegen auf der Schnittstelle zwischen Lehrmitteln (Bücher, Skripte, Hefte, Illustrationen usw.) und persönlicher Arbeitsausrüstung (Arbeitskleidung, Sicherheitsausrüstung, Werkzeuge usw.). Dies gilt grundsätzlich für alle Berufsfelder. Für beides bestehen keine eidgenössischen oder kantonalen Vorschriften zur Verantwortung für die Beschaffung und die Kostenpflicht, ausgenommen für die Ausrüstung für überbetriebliche Kurse, für die nach Bundesrecht den Lernenden keine Kosten erwachsen dürfen. Lehrmittel für den Berufsfachschulunterricht gehen unter Vorbehalt eines Härtefalls grundsätzlich zulasten der Lernenden. In vergangenen Sparpaketen wurde dieses Prinzip akzentuiert, z.B. mit der Verpflichtung der Schulen, Skripte bzw. damit verbundene administrative Dienstleistungen (Kopien) konsequent weiterzuerrechnen. Beschaffung und Unterhalt der Arbeitsausrüstung bzw. die entsprechende Finanzierung unterliegen der Vertragsfreiheit der Lehrvertragsparteien. Gewisse Berufsverbände erlassen für ihre Mitglieder Empfehlungen zu Geräten und Finanzierung. Die Betriebe setzen diese Empfehlungen nach freiem Ermessen um. Bei einem ausgetrockneten Lehrstellenmarkt finanzieren sie die Mittel tendenziell grosszügig.

Der Berufsverband für das Grafikgewerbe, Swiss Graphic Designers / Swiss Design Association, gibt seinen Mitgliedern keine Empfehlung zu den Arbeitsgeräten bzw. BYOD ab. Einige Lehrbetriebe stellen den Lernenden ein Laptop mit grösserem Bildschirm und externer Tastatur als Arbeitsinstrument zur Verfügung, den sie neben dem Betrieb auch in der Schule und in den überbetrieblichen Kursen verwenden können. Die Betriebe bezahlen dieses Gerät, es bleibt aber in ihrem Eigentum.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei den Berufsfachschulen ist das persönliche Notebook, das in den Unterricht mitgebracht wird («Bring your own device» [BYOD]), im Verlauf der letzten Jahre zunehmend ein zentrales Arbeitsmittel geworden. Die Berufsfachschulen sind nicht der Auslöser des Wandels zu vermehrtem digitalen Lernen und Arbeiten. Vielmehr reagieren sie auf die sich wandelnde Berufswelt. Sie sorgen zusammen mit den Betrieben dafür, dass die Lernenden möglichst optimal auf die Aufgaben im Berufsleben vorbereitet werden. Die Anforderungen im digitalen Bereich sind dabei nicht in allen Berufsfeldern gleich. Daher ist es unvermeidlich, dass auch die Vorgaben oder Empfehlungen für persönliche Notebooks berufsspezifische Unterschiede aufweisen.

Sofern Lernende bei Lehrbeginn kein eigenes Gerät besitzen, bieten die Berufsfachschulen ein Bestellangebot zu bevorzugten Konditionen an. Die Anschaffungskosten für ein einfacheres Gerät liegen bei rund 900 Franken und für ein leistungsfähigeres Gerät bei rund

1'200 Franken. In Härtefällen können sich die Schulen an den Beschaffungskosten beteiligen. Wenn Lernende kantonale Stipendien beantragen, wird die Notebook-Beschaffung bei der Bemessung des Stipendiums im ersten Jahr der beruflichen Grundbildung mit einer Pauschale von 1'000 Franken angerechnet.

Lernende der Berufsgruppen der Interactive Media Designer/-innen, Grafiker/-innen und Polygrafen/-innen benötigen aufgrund der rechenintensiven graphischen Anwendungen leistungsfähige Geräte. Der von der Schule empfohlene Gerätetyp kostet rund 1'300 Franken. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei diesen Lernenden häufig um digital affine Personen handelt. Viele dieser Jugendlichen sind aus eigenem Interesse und von zu Hause aus ausgerüstet oder haben schon in einem gestalterischen Vorkurs ein Notebook für die Arbeit benötigt. Spätestens in der Lehre sind jedenfalls die Lernenden dieser Berufsgruppen am Arbeitsplatz vorwiegend digital tätig. Aus diesen Gründen verfügen viele ohnehin über ein persönliches Notebook.

2. Die schulische Bildung der angesprochenen Grafikbranche findet im Kanton St.Gallen am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) statt. Das GBS ist die grösste Berufsfachschule im Kanton und bildet gesamthaft 43 Berufe aus. Bei rund drei Vierteln davon wurde bereits auf BYOD umgestellt. Ziel ist es, ab August 2021 in allen Branchen und an allen Berufsfachschulen des Kanton St.Gallen grundsätzlich mit BYOD zu arbeiten. Die Erfahrung mit der Umstellung auf BYOD war weder in der Grafikbranche noch bei anderen Berufen problematisch. Zum einen sind die Lernenden mit BYOD zunehmend bereits aufgrund ihrer Erfahrung auf der Oberstufe der Volksschule vertraut. Zum anderen ist bei der Umstellung auf BYOD die Einbindung der Branchen gewährleistet: Die Planung wird in den Fachkommissionen mit den Vertretungen der Lehrbetriebe und der Verbände abgesprochen. Negative Rückmeldungen aus den Fachkommissionen sind nicht bekannt.

Generell ist über die verschiedenen Berufe und Branchen hinweg keine Kostenproblematik im Zusammenhang mit BYOD zu verzeichnen. Vereinzelt werden Fragen zur Finanzierung durch die Schulen oder durch das Amt für Berufsbildung bearbeitet.

3. Der Trend in der Ausbildung geht unausweichlich Richtung BYOD. Sie gründet im generellen Umgang mit den Errungenschaften der Digitalisierung sowie in der Anpassung der Lehr- und Lernformen hin zu vermehrtem selbstorganisiertem Lernen («Unterricht 4.0»). Die Erfahrung aus den durch die Covid-19-Epidemie bedingten Schulschliessungen hat das Zukunftspotenzial von BYOD bestätigt und die Umstellung darauf beschleunigt. Diejenigen Berufsfachschulen, die BYOD bereits zuvor weitgehend mit didaktischen Konzepten umgesetzt hatten, konnten auch während des Lockdowns einen hohen Lernerfolg sicherstellen. Vor diesem Hintergrund ist der fortschreitende Einsatz von BYOD begrüssenswert.
4. Wie eingangs ausgeführt, ist Beschaffung und Unterhalt des BYOD-Notebooks samt Software grundsätzlich Sache der Lernenden, soweit nicht der Lehrbetrieb sich beteiligt. Die (Mit-)Finanzierung von BYOD-Geräten durch den Lehrbetrieb ist dort verbreitet, wo diese im betrieblichen Arbeitsalltag einzusetzen sind. Situativ wird die Finanzierung von BYOD-Geräten auch als Teil des Lehrstellenmarketings, d.h. zur Gewinnung von Lernenden eingesetzt. Für gewisse Softwarepakete gibt es Schullizenzen, insbesondere für die Office-Anwendungen von Microsoft. Für diese Anwendungen fallen keine Kosten für die Lernenden an. Bei branchenspezifischer Spezialsoftware bestehen je nach Anbieter unterschiedliche Finanzierungsmodelle und Preise.
5. Die IT-Strategie der Sekundarstufe II unterstützt den Wechsel zu «Unterricht 4.0» sowie zu den damit verbundenen neuen Lehr- und Lernformen, die orts- und teilweise auch zeitunabhängiges Lernen in verschiedenen Lernsettings voraussetzen. BYOD ist ein wesentliches

technisches Medium bei der erfolgreichen Umsetzung der Strategie. Dies wird sich beim bevorstehenden Vollzug der Teilprojekte des Schwerpunkts Berufsbildung der IT-Bildungsoffensive akzentuieren. Die IT-Bildungsoffensive forciert über die didaktisch-methodischen Unterrichts- und Zusammenarbeits-Settings indirekt BYOD. Ihr Sonderkredit finanziert jedoch aus grundsätzlichen, im Rahmen der politischen Beschlussfassung kommunizierten und breit akzeptierten Erwägungen nicht direkt Infrastrukturen. Die Erfolge mit digital verfügbaren Lehrmitteln, die für Distance Learning während der durch die Covid-19-Epidemie bedingten Schulschliessungen eingesetzt werden konnten, zeigen, dass der mit der IT-Strategie der Sekundarstufe II und der IT-Bildungsoffensive eingeschlagene Weg der richtige ist.

6. Die Schule informiert die Lehrbetriebe und die Lernenden rund vier Monate vor Beginn des Schuljahres über die Rahmenbedingungen des Unterrichts. Unabhängig davon sind die meisten Beteiligten im Bild darüber, welche Geräte mit welchen Voraussetzungen (deckungsgleich mit den Vorgaben der Schule) in den entsprechenden Berufen benötigt werden. Dies namentlich in den von der Interpellation angesprochenen Berufen, da dort praktisch ein Dauereinsatz der entsprechenden Geräte notwendig ist.